

## Erläuterungen zum Stellenplan 2023

### Allgemeines

Der Stellenplan zum Grundhaushalt 2023 weist insgesamt 104,63 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) aus. Gegenüber dem für das Jahr 2022 gültigen Stellenplan mit 98,24 VBE ergibt sich eine Anhebung um rechnerisch 6,39 VBE.

Einzelne Stellen werden mit einem k.w.-Vermerk (künftig wegfallend) versehen, und zwar im Bereich

- Beamte 3,0 VBE gegenüber 1,0 VBE im Stellenplan 2022,
- Beschäftigte 3,65 VBE gegenüber 3,27 VBE im Stellenplan 2022.

Ferner werden insgesamt 1,5 VBE für Elternzeitvertretungen unter Berücksichtigung von Rückkehransprüchen ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte ergeben sich „real“ 96,48 VBE und damit eine Erhöhung gegenüber dem Stellenplan 2022 mit „real“ 93,97 VBE um 2,51 VBE.

Die Gliederung erfolgt unverändert auf der Grundlage von Organisationseinheiten.

Durch eine entsprechende Regelung in der Haushaltssatzung soll bei Bedarf die Umsetzung von Planstellen im Gesamtrahmen des Stellenplanes ermöglicht werden.

Zur Gewährung von Leistungsentgelten an Beschäftigte nach § 18 TVöD werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2023 sind daneben erneut Mittel zur Gewährung von Leistungsanerkennungen an Beamte gemäß § 46 Hessisches Besoldungsgesetz veranschlagt. Zur Umsetzung besteht eine zwischen Behördenleitung und Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung.

Gegenüber dem für das Jahr 2022 gültigen Stellenplan ergeben sich neben den o.g. Aspekten quantitativ folgende Änderungen:

### **Stellenplan Beamte:**

- Keine.

### **Stellenplan Beschäftigte:**

- Bauhof (-0,50 VBE): Aufgrund des Tätigkeitsfeldes werden 0,5 VBE künftig unmittelbar FB 10-10 zugeordnet.
- Der Eigenbetrieb Abwasseranlagen beendet seine Geschäftstätigkeit zum 31.12.2022. Die Abwasseranlagen werden ab 01.01.2023 als Regiebetrieb im städtischen Haushalt geführt. Dementsprechend werden 1,0 VBE für den hauptamtlichen Betriebsleiter neu ausgewiesen.
- Fachbereich 10-10 (+ 1,05 VBE): Der zusätzliche Bedarf bezieht sich auf Verwaltungstätigkeiten im Bereich Brandschutz (+0,55 VBE) sowie der Zuordnung von 0,5 VBE für Tätigkeiten von Bauhof-Personal im Bestattungswesen.
- Fachbereich 10-30 (-0,18 VBE): Im Bereich Stadtplanung/Baurecht werden im Hinblick auf eine notwendige Nachfolgeregelung zusätzlich 0,36 VBE ausgewiesen, um auch eine Besetzung in Vollzeit zu ermöglichen. Ferner erfolgt eine Anhebung um 0,46 VBE, um bei Bedarf dem Rückkehranspruch einer Teilzeitbeschäftigten in Vollzeit zu entsprechen. Es entfällt eine 1,0 Stelle im Rahmen einer Nachfolgeregelung im Stellenplan Beamte.
- Fachbereich 20-10 (+0,64 VBE): Bisherige Fremdvergaben von Reinigungstätigkeiten sollen durch eigenes Personal ersetzt werden.
- Fachbereich 20-20 (+0,5 VBE): In Folge der Integration der Abwasserentsorgung in den städtischen Haushalt werden 0,5 VBE zusätzlich ausgewiesen.







## Stellenplan 2023

### Teil D: Zusammenstellung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022			Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen		
		Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen
	<b>Leitung</b>									
01-10	Stab	2	8,05	10,05	2	7,55	9,55	2	7,05	9,05
	zeitlich überlappende Nachfolgeregelungen	3	3,65	6,65	1	3,27	4,27	3	3,65	6,65
01-20	Bauhof	0	21,6	21,6	0	22,1	22,1	0	19,3	19,3
	Abwasseranlagen	0	7	7	0	6	6	0	6	6
	<b>Dezernat 1</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10-10	Ordnungswesen / Bürgerbüro / Standesamt / Brandschutz / Bestattungswesen / Wirtschaftsförderung / Verkehrsbehörde	6	11,15	17,15	6	9,1	15,1	4	10,15	14,15
10-20	Jugend / Kultur / Soziales / Bürger- und Unternehmensstiftung, Stiftungs Museum Modern Art , Stiftung Konrad-Zuse-Museum mit Stadt- und Kreisgeschichte, Stiftung Schustergut (jeweils Mittelverwendung) / Stadtmarketing / Partnerschaften	2	6,32	8,32	2	6,32	8,32	1	6,32	7,32
10-30	Gewerbe- und Wohnbaugebiete / Verkehrsinfrastruktur / Beitragsrecht / Stadtplanung / Baurecht	2	7,12	9,12	2	7,3	9,3	1	5,74	6,74
	<b>Dezernat 2</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20-10	Allgemeine Verwaltung / Personal / Wahlen / Verwaltungsgebäude	0	11,62	11,62	0	10,98	10,98	0	10,62	10,62
20-20	Finanzen, Stiftungen (Vermögensdisposition), Versicherungen	2	3,17	5,17	2	2,67	4,67	2	2,67	4,67
20-30	öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften / Wohnen / Forst / Umwelt	1	6,95	7,95	1	6,95	7,95	1	6,95	7,95
<b>Gesamt</b>		<b>18</b>	<b>86,63</b>	<b>104,63</b>	<b>16</b>	<b>82,24</b>	<b>98,24</b>	<b>14</b>	<b>78,45</b>	<b>92,45</b>

**Nachrichtlich:**

a) Beamte im Vorbereitungsdienst	1	---	1	1	---	1	1	---	1
b) Auszubildende in der Gruppe der Arbeitnehmer	---	6	6	---	6	6	---	6	6
c) Praktikanten	---	2	2	---	2	2	---	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>9</b>

Es besteht gemäß § 40a Abs. 1 HGO eine Leerstelle nach Besoldungsgruppe A 14 für einen zum Ersten Stadtrat gewählten Beamten.

Es besteht ein Rückkehranspruch für zwei Beschäftigte , die seit 01.01.2022 als Beschäftigte des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel tätig sind.